



BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

BESCHLUSS

BVerwG 4 A 6.05

In der Verwaltungsstreitsache

hat der 4. Senat des Bundesverwaltungsgerichts
am 15. Januar 2007
durch Vorsitzenden Richter am Bundesverwaltungsgericht Dr. Paetow,
den Richter am Bundesverwaltungsgericht Gatz und die Richterin am
Bundesverwaltungsgericht Dr. Philipp

beschlossen:

Das Verfahren der Kläger zu 5 und 6 wird abgetrennt und
erhält das Aktenzeichen BVerwG 4 A 1.07.

Das Verfahren der übrigen Kläger wird unter dem bisheri-
gen Aktenzeichen fortgeführt.

G r ü n d e :

- 1 Die Kläger zu 5 und 6 haben ihre Klage mit Schriftsatz vom 4. Januar 2007 zu-
rückgenommen. Die Abtrennung (§ 93 Satz 2 VwGO) des Verfahrens insoweit
ist deshalb geboten.

Dr. Paetow

Gatz

Dr. Philipp